

Fortbildungs- und Beratungsnetzwerk insoweit erfahrener Fachkräfte im Kinderschutz

Vertiefungsseminar „Fachliche Stellungnahmen für das Familiengericht“, 19./20.11.18

Inhalte, Methoden

Aufgabe des ASD ist es, immer dann, wenn Familien nicht an einer Gefährdungseinschätzung mitwirken bzw. wenn Familien solche Hilfen ablehnen, die zur Abwendung einer Gefährdung notwendig sind, das Familiengericht anzurufen. Jugendamt und Familiengericht bilden dann eine Verantwortungsgemeinschaft zur Gewährleistung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen. Eine zielführende Ausgestaltung dieser Verantwortungsgemeinschaft ist Voraussetzung eines gelingenden Kinderschutzes und zugleich anspruchsvoll in der Umsetzung. Aufgabe des ASD in solchen Fällen ist es, einerseits gegenüber den betroffenen Familien, andererseits gegenüber dem Familiengericht die eigene professionelle Perspektive nachvollziehbar darzulegen.

Im Zuge dieser Darlegung greifen die ASD-Fachkräfte auch auf die Informationen von Fachkräften freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie in Regelinstitutionen (Kita, Schule...) zurück. Diese verfügen durch ihre dichte Zusammenarbeit mit den Eltern, Kindern und Jugendlichen im Alltag über wertvolle Erkenntnisse hinsichtlich der Beschreibung und Bewertung einer Gefährdungssituation eines Kindes bzw. eines Jugendlichen. Insofern sind Fachkräfte der freien und der öffentlichen Träger herausgefordert, ihre vielfältigen Erkenntnisse über belastende und gefährdende Lebens- und Problemlagen und die daraus abgeleiteten psychosozialen Befunde und Bewertungen in einer fachlichen Stellungnahme pointiert darzulegen. Hierbei gilt es, Probleme zu hierarchisieren, auf die herausragenden Gefährdungsmerkmale zu fokussieren und an juristische Handlungslogiken anzuschließen, damit Richter ihre juristischen Gestaltungsspielräume im Sinne des Kinderschutzes problemangemessen ausschöpfen können.

In diesem Vertiefungsseminar geht es deshalb um

- die Auseinandersetzung mit Rolle, Auftrag und Handlungslogiken der beiden Seiten (Jugendhilfe/Familiengericht) dieser Verantwortungsgemeinschaft,
- die Darstellung von Möglichkeiten des Hinwirkens auf eine zielführende Ausgestaltung dieser Allianz durch die ASD-/Jugendhilfefachkräfte,
- die Vorstellung grundlegender Inhalte von fachlichen Stellungnahmen des ASD/von Jugendhilfefachkräften, orientiert an dem BGH-Urteil zu Kindeswohlgefährdung aus dem Jahr 1956 sowie an Aufhebungen richterlicher Entscheidungen zu Kindeswohlgefährdungsfällen durch das OLG.

Über die zwei Tage wird neben fachlichen Inputs auch Raum für die Beratung mitgebrachter Fälle - sei es von Fällen, in denen Sie beratend tätig sind oder von Fällen, in denen Sie selbst als Fachkraft involviert sind - im Plenum und in Kleingruppen gegeben. Außerdem können eigene Stellungnahmen bzw. gutachterliche Stellungnahmen in eigenen Fällen vorab (bis 4 Wochen vor Seminarbeginn) anonymisiert eingereicht werden, damit diese in die Seminalgestaltung einbezogen werden.

Zielgruppen

Das Seminar richtet sich an insoweit erfahrene Fachkräfte im Kinderschutz sowie an Fachkräfte im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes. Der Besuch eines Zertifikatskurses ist keine Voraussetzung für eine Teilnahme am Seminar.

Referent und Kursleitung

Referent

Andreas Weick, Dipl.Päd., Systemischer Therapeut (IGST), Supervisor mit langjähriger Berufserfahrung im Kinderschutz sowie als Gutachter, Geschäftsführer der Fokus Gb in Alzey

Kursleitung

Ursula Teupe, Dipl.Päd. mit Zusatzausbildungen in systemischer Supervision, Organisationsberatung und Coaching, Mitarbeiterin des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH

Rahmen und Kosten

Das Vertiefungsseminar ist zweitägig angelegt und findet am Montag, den 19.11.2018 und Dienstag, den 20.11.2018 statt. Es beginnt am ersten Tag (19.11.) um 10 Uhr und endet um 17 Uhr, am zweiten Tag (20.11.2018) um 9 Uhr und endet um 16 Uhr.

Die Kosten für das zweitägige Seminar belaufen sich auf insgesamt 330 Euro (290 Euro Kursgebühr, 40 Euro Verpflegung). Die Verpflegungskosten enthalten ein warmes Mittagessen sowie die Tagungsverpflegung an beiden Tagen.

Tagungsort sind die Räume des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism), Flachsmarkstr. 9, 55116 Mainz, 4. Stock.

Anmeldung

Eine verbindliche Anmeldung zum Seminar erfolgt über das Institutssekretariat und kann nur schriftlich entgegengenommen werden (formlose Mail), Ansprechpartnerin ist Frau Elke Ritter, 06131/24041-10, elke.ritter@ism-mz.de. Wir bestätigen zunächst per Mail eine Platzzusage, spätestens zwei Wochen vor dem Seminar erfolgt eine postalische Anmeldebestätigung mit Zahlungsaufforderung. Die Seminare sind auf 20 TeilnehmerInnen ausgelegt, sollten die Plätze ausgebucht sein, erhalten Sie einen entsprechenden Hinweis.

Sofern Sie nach erfolgter Anmeldung und Zusage unsererseits doch nicht teilnehmen können, so bitten wir Sie, uns dies schriftlich (per Mail) mitzuteilen. Bei einer Abmeldung bis vier Wochen vor der Veranstaltung (Freitag, 19.10.2018) entstehen für Sie keine Kosten. Bei einem späteren Rücktritt ist die komplette Seminargebühr zu entrichten, sofern kein Nachrücker/keine Nachrückerin Ihren Platz einnimmt.